

2446/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Lafer
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres
betreffend uniformierte Zivilstreifen

Informationen der unterfertigten Abgeordneten zufolge existiert seit Ende März 1996 ein interner Erlaß des GZK, der besagt, daß auch Gendarmeriebeamte, die in zivilen Kraftfahrzeugen Verkehrsüberwachungsdienst verrichten, die Gendarmerieuniform zu tragen haben. Der eigentliche Sinn des Einsatzes von Zivilstreifen wird dadurch völlig ad absurdum geführt. Denn jeder zu schnell fahrende Autofahrer erkennt durch die Uniformen die Zivilstreife als solche und kann rechtzeitig die Geschwindigkeit reduzieren. Daher können aber die extrem kostspieligen Zivilstreifenfahrzeuge ihren eigentlichen Sinn - nämlich Raser und Verkehrsrowdies herauszugreifen - nicht erfüllen.

Die für deren Ankauf aufgewendeten Steuergelder erscheinen lediglich verschwendet.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

1) Ist Ihnen der dargestellte Sachverhalt bekannt?

2) Ist. Ihnen bekannt, welche Überlegungen bzw, Notwendigkeiten zu besagtem internen Erlaß geführt haben?

Wenn ja, welche waren das?

3) Auf wessen Veranlassung hin kam es zu diesem internen Erlaß?

4) Wurde seitens Vertretern der betroffenen Beamten an diesem Erlaß Kritik angebracht?

Wenn ja, inwiefern und wie wurden die einzelnen Kritikpunkte entkräftet?

5) Erachten Sie besagten Erlaß angesichts der in der Präambel geschilderten Umstände für sinnvoll?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Wenn nein, welche Schritte werden Sie diesbezüglich setzen und wann?